

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 1. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. April 2025)

zum Thema:

**Bauvorhaben an der Gehrenseestraße transparent machen**

und **Antwort** vom 14. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22214

vom 1. April 2025

über Bauvorhaben an der Gehrenseestraße transparent machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die HOWOGE um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Worin besteht die Baumaßnahme der HOWOGE im Bereich der Gehrenseestraße 67 bis 77 in Hohenschönhausen:  
Was wird dort in welchem Umfang und mit welchem Zeitplan gebaut?

Frage 2:

Werden die dort bestehenden Parkplätze in die Baumaßnahme einbezogen? Wenn ja, wie soll ein Ausgleich für deren bisherige Nutzer geschaffen werden?

Antwort zu 1 und 2:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die HOWOGE plant auf bereits versiegelten Flächen nachhaltigen Mietwohnungsbau zu errichten. Den möglichen rechtlichen Rahmen stimmt die HOWOGE derzeit mit dem

Stadtplanungsamt Lichtenberg ab – dazu wurden Bauvoranfragen für drei städtebauliche Varianten gestellt. Die Bauvorbescheide stehen derzeit noch aus (Stand 03.04.2025).“

Frage 3:

Auf welche Weise und wann werden die Anwohner informiert und in die Planungen des Bauvorhabens einbezogen?

Antwort zu 3:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Grundlage für die Partizipation sowie die adäquate Information bildet der Bauvorbescheid, der den grundsätzlich möglichen Rahmen einer Bebauung definiert. Nachdem der HOWOGE der Bauvorbescheid vorliegt, werden die Anwohner:innen informiert.“

Berlin, den 14.04.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen